

# GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht Depotbanken 2022

Version 07/2022

## Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022.

Institutsname

[FI.InstitutName](#)

Domizilort

FINMA Zulassung

Depotbank

FINMA Aufsichtskategorie

[Zulassung.Aufsichtskategorie](#)

Prüfgesellschaft

[PG.InstitutName](#)

Adressaten Bericht

### Kontaktperson

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

## 1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten.

### a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

### b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion

Leitende Prüferin  
/leitender Prüfer

Mandatsverantwortliche/  
Mandatsverantwortlicher

Name, Vorname

Funktionsstufe

Partner  
 Director  
 Senior Manager  
 Manager

- Manager
- Spezialisten
- Geldwäscherei
- Spezialisten IT
- Spezialisten Steuern
- Spezialisten Bewertung
- Spezialisten Recht
- Andere

Andere

**c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten**

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja  Nein

**d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie**

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja  Nein

**e) Zeitraum der Prüfungshandlungen**

Tätigkeit			
Von	Bis		
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums

**f) Schwierigkeiten bei der Prüfung**

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

- Ja  Nein

**g) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten**

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

- Ja  Nein

**2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft**

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarktprüfverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2013/3 erfüllt zu haben.

- Ja  Nein

**3. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamteinschätzung**

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufsichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufsichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

---

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.  
Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Rz. 75.2 der FINMA RS 2013/3 "Prüfwesen" zu klassifizieren.

### **3.1 Beanstandungen**

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja  Nein

### **3.2 Empfehlungen**

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja  Nein

### **3.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen**

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja  Nein

### **3.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen**

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja  Nein

### **3.5 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen**

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja  Nein

### **3.6 Bestätigungen der Prüfgesellschaft**

#### **3.6.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA**

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Abschnitt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

Ja  Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

Ja  Nein

#### **3.6.2 Prüfbericht der Vorperiode**

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

Ja  Nein

### **3.7 Gesamteinschätzung der Prüfgesellschaft**

#### **3.7.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf**

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit und den guten Ruf der für die Depotbanktätigkeit verantwortlichen Personen in Frage stellen würde.

Ja  Nein

#### **3.7.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen**

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 3.1 aufgeführten Beanstandungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

Ja  Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

Ja  Nein

## 4. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

### 4.1 Kontrollen

Die Prüfgesellschaft legt die wesentlichen, relevanten Kontrollen pro Aufgabenbereich der Depotbank (inkl. Beschreibung der Kontrollen und Kontrollfrequenzen) in tabellarischer Form dar.

Nr	Kontrolle
1	
	Beschreibung der Kontrolle
	Kontrollfrequenz

### 4.2 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Veränderungen insbesondere in der Organisation und Tätigkeit der Depotbank dar.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja  Nein

### 4.3 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte in seiner Funktion als Depotbank betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit sowie unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Beschreibung

--

## 5. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

### 5.1 Governance der Depotbankfunktion

## 5.1.1 Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung / SICAV

Prüfgebiet

Governance der Depotbankfunktion

Prüffeld

Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung / SICAV

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung / SICAV. Sie stellt die allfällig von der Fondsleitung / SICAV an die Bank delegierten Aufgaben dar. Sie beurteilt ferner die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur personellen und funktionalen Unabhängigkeit der Depotbank von der Fondsleitung oder SICAV.

Dabei berücksichtigt sie neben den gesetzlichen Anforderungen an die personelle und funktionale Unabhängigkeit auch die Angemessenheit der räumlichen Trennung und beurteilt die Zweckmässigkeit der verwendeten Daten für die unabhängige Depotbankkontrolle. Zudem sind auch allfällige an die Depotbank delegierte Tätigkeiten der Fondsleitung hinsichtlich deren Unabhängigkeit von den mit der Depotbankfunktion verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Unabhängigkeit von Depotbank und Fondsleitung / SICAV ist sichergestellt.

Die geschäftsführenden Personen der Fondsleitung / SICAV und der Depotbank sind von der jeweils anderen Gesellschaft unabhängig.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung der Depotbank ist gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Fondsleitung / SICAV.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der Fondsleitung / SICAV ist von den bei der Depotbank mit Aufgaben gemäss Art. 73 KAG betrauten Personen unabhängig.

Keine für die Fondsleitung / SICAV unterschriftsberechtigte Person ist gleichzeitig bei der Depotbank für Aufgaben gemäss Art. 73 KAG verantwortlich.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

Verweise für Ergänzungen

Durch die Fondsleitung an die Depotbank delegierte Tätigkeiten sind unter 9.1.1. aufzuführen.

## 5.1.2 Interne Revision

Prüfgebiet

Governance der Depotbankfunktion

Prüffeld

Interne Revision

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu wesentlichen negativen Prüfergebnissen der Internen Revision im Bereich der Depotbanktätigkeit sowie den diesbezüglich vom Beaufichtigten getroffenen Massnahmen. Durch die interne Revision festgestellte, materielle Schwachstellen, welche Prüffelder ohne Intervention der Prüfgesellschaft im Berichtsjahr betreffen, sind im Kapitel 3.5 zusammenzufassen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die interne Revision hat keine materiellen Schwachstellen beim Institut festgestellt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

## 5.2 Interne Organisation

### 5.2.1 Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Prüfgebiet

Prüffeld

Interne Organisation

Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die organisatorische Eingliederung der Depotbankfunktion innerhalb der Bank. Werden Depotbankaufgaben an anderen Einheiten der Bank/Bankengruppe delegiert oder von Dritten wahrgenommen, so beurteilt die Prüfgesellschaft die angemessene Ausgestaltung der Delegation sowie der Überwachung der delegierten Tätigkeiten.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Ausgestaltung der Governance ist hinsichtlich der Depotbanktätigkeit angemessen.

Die mit den Aufgaben der Depotbanktätigkeit betrauten Personen verfügen über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Tätigkeit als Depotbank angemessen.

Der Bewilligungsträger verfügt über ein aktuell gehaltenes Vertrags und Weisungsinventar hinsichtlich der Depotbanktätigkeit.

Die Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkollisionen innerhalb der Bank in Bezug auf die Depotbankfunktion sind angemessen.

Die funktionale Trennung der Depotbanktätigkeit ist ordnungsgemäss.

Angestellte mit Wahrnehmung der Depotbankfunktion, welche Aufbewahrungs- und Kontrollaufgaben gemäss Art. 73 KAG erfüllen, nehmen keine an die Depotbank delegierten Aufgaben wahr.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

Verweise für Ergänzungen

An andere Einheiten der Bank/Bankengruppe oder Dritte delegierte Depotbankaufgaben sind unter 9.1.2 aufzuführen.

## 5.2.2 Meldepflichten

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Meldepflichten

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Depotbank hat die Bestimmungen über die aufsichtsrechtlichen Meldepflichten eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

## 5.3 Besondere Aufgaben

### 5.3.1 Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage sowie Verwahrung der Sicherheiten

Prüfgebiet

Besondere Aufgaben

Prüffeld

Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage sowie Verwahrung der Sicherheiten

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Ordnungsmässigkeit der Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlage. Dabei beurteilt sie die Organisation zur Aufbewahrung des Vermögens (insbesondere bei Einbezug

von Dritt- und Sammelverwahrern) der kollektiven Kapitalanlagen sowie die diesbezüglichen Kontrollen (inkl. Periodizität und Ergebnisse) zur Sicherstellung des Vorhandenseins und der Vollständigkeit der Vermögenswerte der kollektiven Kapitalanlagen.

Sie beurteilt ferner die Ordnungsmässigkeit der Verwahrung von Sicherheiten sowie deren vertragskonforme Abwicklung durch die Depotbank. Bei Drittverwahrung der Sicherheiten beurteilt sie die Einhaltung der Anforderungen gemäss Art. 54 Abs. 2 KKV-FINMA.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Aufbewahrung des Vermögens der kollektiven Kapitalanlagen erfolgt ordnungsgemäss.

Die Verwahrung der Sicherheiten der kollektiven Kapitalanlagen erfolgt ordnungsgemäss.

Die Depotbank hat geeignete Vorkehrungen getroffen, dass keine nicht autorisierte Verfügung über die Vermögenswerte möglich ist.

Die Depotbank wendet bei der Wahl und Instruktion von Dritt- und Sammelverwahrern sowie bei deren Überwachung die nötige Sorgfalt an und stellt eine angemessene Überwachung sicher.

Zusätzlich bei Immobilienfonds:

Die Eigentumsprüfung gemäss Art. 104 Abs. 1 e) KKV erfolgt angemessen.

Die Aufbewahrung der unbelehnten Schuldbriefe und Aktien der Immobiliengesellschaften erfolgt ordnungsgemäss.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

### 5.3.2 Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Prüfgebiet

Prüffeld

Besondere Aufgaben

Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen betreffend Ausgabe und Rücknahme der Anteile sind eingehalten.

Die Aufzeichnung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen inklusive Fraktionen erfolgt ordnungsgemäss.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

### 5.3.3 Besorgung des Zahlungsverkehrs

Prüfgebiet

Besondere Aufgaben

Prüffeld

Besorgung des Zahlungsverkehrs

Erläuterung

Nur bei Immobilienfonds:  
Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Organisation bei der Führung von Konten des Immobilienfonds ausserhalb der Depotbank (Drittbanken / Immobilienverwalter).

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Zahlungsverkehr sind eingehalten.

Zusätzlich bei Immobilienfonds:

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen hinsichtlich Konten des Immobilienfonds, welche nicht bei der Depotbank geführt werden.

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen für Zahlungen bei Bau- bzw. Sanierungsprojekten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

### 5.4 Kontrollaufgaben

#### 5.4.1 Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile

Prüfgebiet

Kontrollaufgaben

Prüffeld

Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
<input type="text"/>	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
<input type="text"/>	
Die Depotbank prüft die Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe- und Rücknahmepreise hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam.	<input type="text"/>
Zusätzlich bei Immobilienfonds:	
Die durch die externen Schätzungsexperten ermittelten Verkehrswerte der Liegenschaften werden angemessen plausibilisiert.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen	
<input type="text"/>	

#### 5.4.2 Anlageentscheide

Prüfgebiet	Prüffeld
Kontrollaufgaben	Anlageentscheide
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
<input type="text"/>	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
<input type="text"/>	
Die Depotbank prüft die Anlageentscheide hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam.	<input type="text"/>
Zusätzlich bei Immobilienfonds:	
Die Depotbank, deren Beauftragte und nahestehende Personen haben keine Immobilienwerte von verwalteten Immobilienfonds übernommen oder diesen abgetreten.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen	
<input type="text"/>	

#### 5.4.3 Verwendung des Erfolgs

Prüfgebiet	Prüffeld
Kontrollaufgaben	Verwendung des Erfolgs

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
<input type="text"/>	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
<input type="text"/>	
Die Depotbank prüft die Verwendung des Erfolges hinsichtlich der Übereinstimmung mit Gesetz und Fondsreglement wirksam.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen	
<input type="text"/>	

## 5.5 Verhaltensregeln

### 5.5.1 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
<input type="text"/>	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
<input type="text"/>	
Die Grundsätze zur Wahrung der Anlegerinteressen (KAG Art. 20) sind eingehalten.	<input type="text"/>
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen	
<input type="text"/>	

## 5.6 Besondere Pflichten

### 5.6.1 Effektenleihe

Prüfgebiet	Prüffeld
Besondere Pflichten	Effektenleihe
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
<input type="text"/>	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die besonderen Pflichten in Zusammenhang mit der Abwicklung von Effektenleihe-Geschäften sind eingehalten (Art. 8 KKV-FINMA).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

## 5.6.2 Pensionsgeschäfte

Prüfgebiet

Besondere Pflichten

Prüffeld

Pensionsgeschäfte

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die besonderen Pflichten in Zusammenhang mit der Abwicklung von Pensionsgeschäften sind eingehalten (Art. 18 KKV-FINMA).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen

## 6. Zusatzprüfungen

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 3 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?

Ja  Nein

## 7. Weitere Bemerkungen

### 7.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?

Ja  Nein

### 7.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine allfällige ergänzende Berichterstattung (z. B. Management Letter) bedeutenden Feststellungen und Empfehlungen?

Ja  Nein

### 7.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?

Ja  Nein

---

## 8. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

---

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

## 9. Anhang

---

### 9.1 Auflistung der Delegationen

9.1.1 Durch die Fondsleitung an die Depotbank delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 5.1.1 Unabhängigkeit der Depotbank von Fondsleitung / SICAV

Gibt es durch die Fondsleitung an die Depotbank delegierte Tätigkeiten?

Ja  Nein

9.1.2 Durch die Depotbank an andere Einheiten der Bank/Bankengruppe oder Dritte delegierte Depotbankaufgaben

Ergänzung zum Prüffeld 5.2.1 Interne Organisation und internes Kontrollsystem

Werden Depotbankaufgaben an anderen Einheiten der Bank/Bankengruppe delegiert oder von Dritten wahrgenommen?

Ja  Nein

### 9.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

a) Organigramm der Bank unter Einbettung der organisatorischen Einheiten der mit den Depotbankaufgaben betrauten Personen.

b) Weitere Dokumente und Detailangaben, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet.